

Die nachstehenden Geschäftsbedingungen sind bindend für alle angebotenen Geschäftsfelder wie Reisen, Fahrtechnik-Seminare oder andere angebotene Dienstleistungen -nachstehend Veranstaltung genannt- und sind Inhalt des zwischen JOKO-BikeReisen -nachstehend JB genannt- und dem jeweiligen Kunden zustande kommenden Vertrages.

1. Teilnahmevoraussetzungen / Veranstaltungsdurchführung

Sämtliche Mountainbike-touren sowie Fahrtechnikseminare und sonstige Veranstaltungen von JB betreffen die Risikosportart Mountainbiken, die mit erhöhten Gefahren und sehr hohen körperlichen Belastungen verbunden ist. Hierbei hat JB auf die körperliche Eignung, Gesundheit, Kondition, Fahrtechnik, Tempo-Parameter, Material, insb. Mountainbike und Bekleidung, des Kunden keinerlei Einfluss. Betreffend vorgenannter Punkte erfolgt die Teilnahme jedes Kunden auf eigene Gefahr und mit eigenem Material. Aus Sicherheitsgründen ist Voraussetzung jeder Veranstaltung, dass der Kunde nur mit einem fahrtsicheren, völlig intaktem Mountainbike, dazugehörigem Material sowie Sicherheitshelm an einer Veranstaltung teilnimmt. Mit der Anmeldung bestätigt der Kunde JB, dass er die entsprechenden vorgenannten Anforderungen und Voraussetzungen erfüllt, insb. keine ärztlichen Bedenken gegen seine Teilnahme sowie des von ihm angestrebten Leistungsanstrengung bestehen. Eventuelle Erkrankungen, z.B. Herzerkrankungen, Kreislaufkrankungen, Diabetes, schwere Allergien, Organtransplantationen oder ähnliche Erkrankungen sind vor der Teilnahmebuchung durch den Kunden ausdrücklich gegenüber JB schriftlich mitzuteilen. Kein Kunde hat Anspruch auf ein bestimmtes Leistungsniveau oder fahrtechnisches Können einer Gruppe im Rahmen einer gebuchten Gruppenveranstaltung, da sich dieses nur am Niveau und Können der jeweiligen Kunden ausrichten kann, auf das JB keinerlei Einfluss hat.

2. Abschluss des Vertrages

2.1. Mit seiner schriftlichen, per Telefax oder auf elektronischem Weg über das Onlineformular von JB übersandten Buchung bietet der Kunde JB verbindlich den Abschluss eines Vertrages unter Anerkennung dieser Geschäftsbedingungen an. Der Vertrag kommt erst mit dem Zugang der Buchungsbestätigung von JB bei dem Kunden zustande. Weicht der Inhalt der Buchungsbestätigung vom Inhalt der Buchung/Anmeldung des Kunden ab, so liegt ein neues Angebot von JB vor, an das dieser zehn Tage gebunden ist. Der Vertrag kommt auf Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, wenn der Kunde JB innerhalb der vorgegebenen Frist die Annahme durch ausdrückliche Erklärung, Anzahlung oder Restzahlung erklärt.
2.2. Im Fall einer Gruppenanmeldung hat der Hauptanmelder-Kunde für alle Vertragsverpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen einzustehen, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernimmt hat.

3. Sonderfall Vermittlung

Vermittelt JB ausdrücklich nur in fremdem Namen Reisen fremder Veranstalter oder einzelne Fremddienstleistungen wird JB ausdrücklich nicht Vertragspartner. Bei der Vermittlung haftet JB nur für die ordnungsgemäße Vermittlung, nicht für die vertragsgemäße Leistungserbringung im vermittelten Vertrag selbst.

4. Vertragsgrundlage, Leistungen

Die von JB geschuldeten einzelnen vertraglichen Leistungen ergeben sich aus der Buchungsbestätigung, ergänzt durch die zugrundeliegende Ausschreibung. Eventuelle besondere Nebenvereinbarungen mit JB bedürfen der Schriftform.

5. Sicherungsschein / Anzahlung / Zahlung

5.1. Zur Absicherung von Kundengeldern hat JB eine Insolvenzversicherung für selbst veranstaltete Reisen bei der R&V Allgemeine Versicherung AG, Taunusstr. 1, 65193 Wiesbaden. Der Sicherungsschein geht dem Kunden mit Reisebestätigung zu.
5.2. Nach Vertragsabschluss wird eine Anzahlung in Höhe von 15 % des Veranstaltungspreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung des Veranstaltungspreises ist bis spätestens vier Wochen vor Reisebeginn zur Zahlung fällig. Bei Vertragsabschluss von weniger als vier Wochen vor Veranstaltungs-, Reiseleiter ist der vollständige Reisepreis sofort zur Zahlung fällig. Dauert die Veranstaltung nicht länger als bis zu 48 Stunden, schließt keine gebuchte Übernachtung ein und übersteigt der Preis hierfür nicht 200,00 € pro Kunde, so werden Anzahlung und Restzahlung unmittelbar mit Vertragsabschluss zur Zahlung durch den Kunden fällig. Rücktrittentschädigungen, Bearbeitungs- und Umbuchungsentgelte sowie etwaige Versicherungsprämien sind sofort zur Zahlung fällig.

5.3. Zahl der Kunde die Anzahlung/Restzahlung nicht entsprechend der Fälligkeit, so ist JB berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Vertrag zurück zu treten und den Kunden mit den entsprechenden Rücktrittskosten gem. Ziffer 8 dieser AGB zu belasten. Der Kunde hat ohne vollständige Rechnungs-Bezahlung keinen Anspruch auf Inanspruchnahme der vereinbarten Leistung.

6. Leistungsänderungen

6.1. Änderungen wesentlicher Vertragsleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von JB nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzins der Veranstaltung nicht beeinträchtigen. Als zinslose Änderungsgründe gelten insbesondere notwendige Programm-, oder Touranpassungen aufgrund äußerer Umstände, wie z.B. wetterbedingte notwendige Änderungen zur Wahrung der Sicherheit des Kunden, Wegveränderungen, Wegesperren, Notfälle aufgrund plötzlich eintretender Erkrankungen/Unfälle von Kunden, höhere Gewalt (z.B. Streiks, Unruhen) oder die im Einzelfall vorhandene Gruppenleistungsfähigkeit. JB ist verpflichtet, dem Kunden erhebliche Vertragsänderungen unverzüglich mitzuteilen.
6.2. Im Falle einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Vertragsleistung im Sinne der Ziffer 5.1. ist der Kunde berechtigt, dieser zustimmen und sie somit als vertragsgemäß anzuerkennen, alt unentgeltlich vom Vertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Veranstaltung zu verlangen, wenn JB in der Lage ist, eine solche gleichwertige Veranstaltung ohne Mehrpreis für den Kunden aus seinem Angebot anzubieten. Der Kunde hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung von JB über die wesentliche Änderung der Leistung oder die Absage der Veranstaltung dieser ggü. geltend zu machen.

7. Preisänderungen, Preiserhöhungen nach Vertragsschluss

7.1. JB ist berechtigt, den bestätigten Veranstaltungspreis zu erhöhen, soweit unvorhersehbar für JB und nach Vertragsabschluss folgende Preisbestandteile hinzukommen bzw. sich erhöhen, Wechselkurs für die gebuchte Reise, Beförderungskosten (insb. wegen Ölpreisversteuerungen), Abgaben für bestimmte Leistungen, Hafens- und Flughafengebühren, Sicherheitsgebühren im Zusammenhang mit der Flugbeförderung, Einreise-, Aufenthalts- und öffentlich rechtliche Eintrittsgebühren. Die Preiserhöhung ist nur zulässig, wenn zwischen Vertragsschluss und Beginn der Reise ein Zeitraum von mehr als vier Monaten liegt. Der Reisepreis darf maximal um den Betrag erhöht werden, der sich bei Addition der Erhöhungsbeträge der in Ziffer 7.1. genannten Kostenbeispiele ergibt. Soweit einschlägige Kostensteigerungen die Reisegruppe als Gesamtheit betreffen, werden sie zunächst pro Kopf umgelegt. Zur Ermittlung des Umlagebetrages wird je nachdem, was für die Kunden günstiger ist, entweder die konkret erwartete oder die ursprünglich kalkulierte durchschnittliche Teilnehmerzahl zugrunde gelegt. Auf Anforderung ist JB verpflichtet, den Kunden entsprechende Nachweise vorzulegen. JB ist verpflichtet, dem Kunden eine Preiserhöhung unverzüglich nach Kenntnis des Erhöhungsgrundes, spätestens jedoch am 21. Tag vor Reisebeginn mitzuteilen.
7.2. Erhöht sich der Reisepreis um mehr als 5% ist der Kunde berechtigt, ohne Zahlung einer Entschädigung vom Vertrag zurückzutreten. Stattdessen kann er bei einer gebuchten Reise sein Recht gem. § 651 a Abs. 4 Satz 3 BGB einer Ersatzreise geltend machen, wenn JB in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden anzubieten. Der Kunde hat diese Rechte nur dann geltend zu machen, wenn er die Ersatzreise nicht innerhalb der vom Kunden bestimmten angemessenen Frist Abhilfe, kann dieser selbst Abhilfe schaffen und Ersatz der hierfür erforderlichen Aufwendungen verlangen. Die Fristsetzung ist unnötig, wenn JB Abhilfe verweigert oder sofortige Abhilfe durch ein besonderes Interesse des Kunden notwendig ist.
11.2. Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Leistung kann der Kunde einen Anspruch auf Herabsetzung des Veranstaltungspreises geltend machen. Der Anspruch entfällt, soweit der Kunde schuldhaft den Mangel nicht anzeigt.
11.3. Ist infolge eines Mangels dem Kunden die Veranstaltung oder ihre Fortsetzung aus wichtigem Grund nicht zumutbar oder erheblich beeinträchtigt und hat JB die vom Kunden bestimmte angemessene Frist zur Abhilfe ergebnislos verstreichen lassen, kann der Kunde im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Vertrag kündigen. Der Bestimmung einer Frist bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder von JB verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Kunden gerechtfertigt ist.

8. Reiserücktritt des Kunden / Umbuchung / Zusatzkosten

8.1. Der Kunde kann jederzeit vor Veranstaltungsbeginn schriftlich gegenüber JB von der Veranstaltung zurücktreten. Tritt der Kunde vor Veranstaltungsbeginn zurück oder nimmt nicht an der Veranstaltung teil, verliert JB den Anspruch auf Zahlung des Veranstaltungspreises, kann aber eine angemessene Entschädigung für die bis zum Rücktritt u.a. getroffenen Veranstaltungsvorkehrungen, ihre Aufwendungen in Abhängigkeit von dem jeweiligen Veranstaltungspreis vom Kunden verlangen. Der pauschalierte Entschädigungsanspruch ist unter Berücksichtigung des Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Veranstaltungsbeginn zeitlich gestaffelt und in einem prozentualen Verhältnis zum Veranstaltungspreis pauschaliert, gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen sind berücksichtigt. Die Pauschale berechnet sich nach dem Endpreis des betroffenen Kunden und Zugang der Rücktrittserklärung wie folgt:

bis	30 Tage vor Reisebeginn	15 %
ab	29. bis 22. Tag vor Reisebeginn	30 %
ab	21. bis 15. Tag vor Reisebeginn	40 %
ab	14. bis 07. Tag vor Reisebeginn	65 %
ab	06. bis 03. Tag vor Reisebeginn	75 %
ab	02. bis 01. Tag vor Reisebeginn	90 %
am	Tag des Reiserücktritts oder bei Nichterscheinen	90 %

Dem Kunden steht es frei, nachzuweisen, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden als die geforderte vorstehende Pauschale entstanden ist. Kosten für Sonderleistungen, z.B. Seilbahnen, können nicht erstattet werden.

8.2. Das Recht des Kunden eines Ersatzteilnehmers bleibt unberührt. JB ist in diesem Fall berechtigt, die durch die Teilnahme der Ersatzperson entstehenden Mehrkosten zu verlangen. Die anfallende Bearbeitungskosten hierfür betragen in der Regel 30,00 € je Kunde. Kunde und Ersatzteilnehmer haften als Gesamtschuldner für den Veranstaltungs-, Reisepreis. JB kann dem Eintritt des Ersatzteilnehmers widersprechen, wenn dieser den besonderen Anforderungen und Voraussetzungen in Bezug auf die Veranstaltung/Reise nicht genügt oder gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen.

8.3. Ein Anspruch des Kunden auf Umbuchungen, z.B. von Veranstaltungs-Termin, -Ziel, -Art, Unterkunft besteht nicht. Ist eine Umbuchung auf Kundenwunsch durch JB möglich, kann JB eine Kostenpauschale vom Kunden in Höhe von 30,00 EUR/Fall verlangen.

30 Tage vor Veranstaltungsbeginn sind Umbuchungen der Veranstaltungsart nur vorhergehendem Veranstaltungsrücktritt von der gebuchten Veranstaltung/Reise zu den vorgenannten Rücktrittsbedingungen unter gleichzeitiger Neuankündigung möglich.

8.4. Wenn zwei oder mehrere Personen gemeinsam ein Doppel- oder Mehrbettzimmer gebucht haben und keine Ersatzteilnehmer an die Stelle eines zurücktretenden Teilnehmers tritt, ist JB berechtigt, den vollen Zimmerpreis zu fordern oder, wenn möglich, die verbleibenden Teilnehmer anderweitig unterzubringen.

9. Absageverbehalt bei Mindestteilnehmerzahl, Rücktritt durch JB, Reiseleistungsänderung mit Kundeneinverständnis

9.1. Wird eine ausdrücklich ausgeschriebene und/oder in der Buchungsbestätigung genannte Mindestteilnehmerzahl bei Veranstaltungsbeginn nicht erreicht, ist JB berechtigt, bis vierzehn Tage vor Veranstaltungsbeginn vom Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt ist dem Kunden unverzüglich ab Kenntnis des Nichterreichens der Teilnehmerzahl zu erklären. Der Kunde kann in diesem Fall die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Veranstaltung verlangen, wenn JB in der Lage ist eine solche ohne Mehrpreis für den Kunden aus ihrem Angebot anzubieten. Der Kunde hat dieses Recht unverzüglich nach Erklärung des Rücktritts durch JB dieser gegenüber geltend zu machen. Im Falle des Rücktritts aus Ersatzveranstaltung ist der erhaltene Veranstaltungspreis dem Kunden zurückzuerstatten.

9.2. Mit Einverständnis sämtlicher Kunden an der Veranstaltung, kann auch im Falle des Nichterreichens der Teilnehmerzahl durch JB die Veranstaltung verschoben werden und/oder es können einzelne Veranstaltungsleistungen (z.B. kein Gepäcktransfer, bei gebuchtem Mehrfach-Level Einsatz von weniger Guides, bei Mehrfachlevel sowie Kombitouren und Teilnehmerlevelbuchungen Anbieten von nur einem Leistungsniveau etc.) abgeändert werden, soweit hierdurch der Gesamtzuschnitt der Veranstaltung nicht beeinträchtigt wird.

10. Kündigung wegen besonderer Umstände

10.1. Wird die Veranstaltung durch höhere Gewalt, die bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar war, erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt und kann dies nicht durch eine zulässige Leistungsänderung im Sinne der Ziffer 6 behoben werden, so können sowohl der Kunde als auch JB den Veranstaltungsvertrag kündigen. Im Falle der Kündigung kann JB für die bereits erbrachten oder zu Beendigung der Veranstaltung noch zu erbringenden Leistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Etwaige Mehrkosten einer Rückbeförderung, soweit geschuldet, sind von den Parteien je hälftig zu tragen, sonstige Mehrkosten von JB.
10.2. JB kann aus wichtigem Grund vor Veranstaltungsantritt oder während der Veranstaltung jederzeit den Reisevertrag unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen kündigen.

10.3. JB kann den Veranstaltungsvertrag insb. ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Kunde ungeachtet einer mündlichen Abmahnung nachhaltig die Veranstaltung stört oder er sich in einem solchen Maße verhaltenwidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Gleiches gilt, wenn der Kunde die Voraussetzungen sowie Anforderungen der Veranstaltung nicht erfüllt. Dies gilt sowohl betreffend der Gesundheit, der Fehlleistungsfähigkeit der Leistungsfähigkeit durch den Kunden, einer konditionelle oder fahrtechnische Überforderung und/oder der Mangelhaftigkeit des Materials des Kunden. Dies gilt insb. für den Fall, dass Kunden den Weisungen des Guides zur Erhaltung der Sicherheit trotz Abmahnung nicht Folge leisten. Stellt JB während einer Veranstaltung insb. eine körperliche, konditionelle oder fahrtechnische Überforderung des Kunden fest, kann sie vor Ausspruch der Kündigung dem Kunden als milderes Mittel anbieten, dass dieser zu seinem eigenen Schutz in eine geeignete, zeitlich stattfindende Fahrgruppe mit geringerem Leistungsanforderung versetzt wird oder der Kunde die Fahrstrecke z.B. mittels eines GPS Gerätes auf eigene Gefahr und in eigener Verantwortung eigenständig ohne Führung durch einen Guide, jedoch entsprechend seiner Leistungsfähigkeit, konditionelle und fahrtechnische Fähigkeiten fährt. Kündigt JB aufgrund vorgenannter Gründe, so behält sie den Anspruch auf den Veranstaltungspreis, muss jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen, einschließlich möglicher von den Leistungsträgern zu erstattender Beträge, nachweisbar anrechnen lassen.

11. Obliegenheiten des Kunden, Mängel

11.1. Wird die Veranstaltungsleistung nicht vertragsgerecht erbracht, kann der Kunde Abhilfe verlangen. Er ist verpflichtet, auftretende Mängel unverzüglich den örtlich beauftragten Veranstaltungsvertreter von JB bzw. JB selbst anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. JB kann die Abhilfe verweigern, wenn diese nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich ist. Leistet JB bei begründetem Abhilfeverlangen nicht innerhalb der vom Kunden bestimmten angemessenen Frist Abhilfe, kann dieser selbst Abhilfe schaffen und Ersatz der hierfür erforderlichen Aufwendungen verlangen. Die Fristsetzung ist unnötig, wenn JB Abhilfe verweigert oder sofortige Abhilfe durch ein besonderes Interesse des Kunden notwendig ist.
11.2. Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Leistung kann der Kunde einen Anspruch auf Herabsetzung des Veranstaltungspreises geltend machen. Der Anspruch entfällt, soweit der Kunde schuldhaft den Mangel nicht anzeigt.
11.3. Ist infolge eines Mangels dem Kunden die Veranstaltung oder ihre Fortsetzung aus wichtigem Grund nicht zumutbar oder erheblich beeinträchtigt und hat JB die vom Kunden bestimmte angemessene Frist zur Abhilfe ergebnislos verstreichen lassen, kann der Kunde im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Vertrag kündigen. Der Bestimmung einer Frist bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder von JB verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Kunden gerechtfertigt ist.

12. Rechte und Pflichten der örtlichen Beauftragten

Reiseleitung/Guides von JB sind beauftragt, während der Veranstaltung Mängelanzeigen und Abhilfeverlangen entgegenzunehmen, für Abhilfe zu sorgen, sofern diese möglich und erforderlich ist, sowie Kündigungen gem. Ziffer 10.3 auszusprechen. Sie sind nicht befugt oder bevollmächtigt, Ansprüche auf Minderung oder Schadenersatz mit Wirkung gegen JB anzuerkennen.

13. Haftung von JOKO-BikeReisen

13.1. Die vertragliche Haftung von JB für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Veranstaltungspreis beschränkt, soweit ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder JB für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Die Haftung von JB auf Schadenersatz aus unerlaubter Handlung wird, soweit diese nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, für Schäden, die nicht Körperschäden sind, auf den dreifachen Veranstaltungspreis des Kunden beschränkt. Diese Haftungshöchstsumme gilt jeweils je Kunde und Veranstaltung/Reise.
13.2. JB haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden. Eine etwaige Haftung von JB wegen der Verletzung von Pflichten als Reisevermittler, soweit sie als solche auftritt, bleibt durch die vorstehenden Regelungen unberührt.
13.3. Ein Anspruch auf Schadenersatz gegen JB als Veranstalter ist insoweit beschränkt, wie aufgrund internationaler Vorschriften, die auf die vom einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder ausgeschlossen ist.

14. Anspruchstellung / Ausschlussfrist / Verjährung

14.1. Vertragliche Ansprüche wegen nicht vertragsgerechter Erbringung von Leistungen nach den §§ 651 c bis 651 f BGB muss der Kunde innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Veranstaltung JB gegenüber geltend machen. Nach Ablauf der Frist kann der Kunde Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert worden ist.
14.2. Die Ansprüche des Kunden bei Veranstaltungen nach den §§ 651 c bis 651 f BGB aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung von JB oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von JB beruhen, verjähren in zwei Jahren. Dies gilt auch für Ansprüche aus sonstigen Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von JB oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von JB beruhen. Alle übrigen Ansprüche nach den §§ 651 c bis 651 f verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tag an dem die Veranstaltung vertragsgemäß enden sollte. Im Übrigen geltend die gesetzlichen Verjährungsfristen.

15. Pass-, Visa- und Gesundheitsbestimmungen

15.1. Der Kunde hat etwaige Informationen zu Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften des jeweiligen Reiselandes durch JB zu beachten, da er für die Einhaltung dieser Bestimmungen selbst verantwortlich ist. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung erwachsen, gehen zu Lasten des Kunden, es sei denn, JB hat nicht oder falsch informiert. Diese Informationen gelten für die Bürger der Bundesrepublik Deutschland, sofern der Kunde im Besitz eines von der Bundesrepublik Deutschland ausgestellten Passes bzw. Personalausweises ist. Ist der Kunde Ausländer oder Inhaber eines Fremdpasses, muss er andere Bestimmungen beachten. Solche Bestimmungen sind ausschließlich durch den Kunden bei dem zuständigen Konsulat zu erfragen.
15.2. JB haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn JB sich hierzu vertraglich verpflichtet hat, es sei denn, dass die Verzögerung durch JB zu vertreten ist.

16. Datenschutz, Rechtswahl und Gerichtsstand
16.1. Die Erhebung und Verarbeitung aller personenbezogenen Daten erfolgen nach den deutschen gesetzlichen Datenschutzbestimmungen. Es werden nur solche persönlichen Daten erhoben und an Partner weitergeleitet, die zur Abwicklung der Veranstaltung des Kunden notwendig sind. Diese und die Mitarbeiter von JB sind durch JB zur Verschwiegenheit auf das Datengeheimnis verpflichtet. Der weiteren Nutzung der persönlichen Daten des Kunden zu Werbezwecken und/oder der Weitergabe dieser Daten zu Werbezwecken, insb. auch der Nutzung von Lichtbildern von Veranstaltungen auf denen der Kunde abgebildet ist, kann der Kunde jederzeit durch Mitteilung an JB widersprechen. Datenübermittlungen an staatliche Stellen oder Behörden erfolgen nur im Rahmen gültiger Rechtsvorschriften.
16.2. Auf das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und JB findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Dies gilt für das gesamte Rechtsverhältnis. Soweit bei Klagen des Kunden gegen JB im Ausland für die Haftung von JB dem Grunde nach nicht deutsches Recht angewendet wird, findet bezüglich der Rechtsfolgen, insbesondere hinsichtlich Art, Umfang und Höhe von Ansprüchen des Kunden, ausschließlich deutsches Recht Anwendung.
16.3. Der Kunde kann JB nur am Sitz von JB verklagen. Für Klagen gegen Kunden bzw. Vertragspartner von JB, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von JB vereinbart.
16.4. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Veranstaltungsvertrages einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Veranstaltungsvertrages bzw. der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Folge.

17. Firmensitz / Kontaktdaten / Kontoverbindung

Postanschrift:
JOKO-BikeReisen
Inh. Jörg Koose
Illitsstraße 56
D 81827 München

Tel.: +49.89.20335275
Fax: +49.89.20335276

Kontakt@JOKO-BikeReisen.de
<http://www.JOKO-BikeReisen.de>

Bankverbindung Angaben für Auslandsüberweisung:

Institut Postbank
BLZ: 70010080
Kto.-Nr.: 362316805
BIC (S.W.I.F.T.): PBNKDEFF

IBAN: DE98700100800362316805
USt.-ID: DE25314850

Abdruck und digitale Übernahme der Inhalte -auch auszugsweise- insbesondere von Fotos und Bildmaterial, bedürfen stets der ausdrücklichen Genehmigung von JOKO-BikeReisen.